

Strukturelle Verankerung sekundärer Viktimisierung?

Eine qualitative Inhaltsanalyse zum Umgang öffentlicher Institutionen mit den Hinterbliebenen des rassistischen Anschlags in Hanau

ZIEL Systematische Rekonstruktion und Analyse institutionellen Umgangs mit den Hinterbliebenen des rassistischen Anschlags in Hanau im Hinblick auf Mechanismen sekundärer Viktimisierung durch öffentliche Institutionen.

THEORETISCHE FUNDIERUNG: RASSISMUS & RECHTE GEWALT

RASSISMUS ALS SYSTEM

Naturalisierung → Homogenisierung → Polarisierung → Hierarchisierung

Struktureller Rassismus beschreibt gesellschaftliche, rechtliche und ökonomische Bedingungen, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen.

Institutioneller Rassismus zeigt sich in routinisierten Praktiken und Entscheidungsprozessen von Organisationen, die Diskriminierung auch ohne explizite Intention fortschreiben (vgl. Rommelspacher 2009, S. 30).

RECHTE GEWALT ALS BOTSCHAFTSTAT

Richtet sich nicht allein gegen die unmittelbar Betroffenen, sondern entfaltet eine symbolische Wirkung, die auf Angst und Einschüchterung ganzer sozialer Gruppen abzielt (vgl. Jänicke und Porath 2024, S. 2)

VIKTIMISIERUNGSPROZESSE

Primäre Viktimisierung
Unmittelbare Opferwerdung

Sekundäre Viktimisierung
Verstärkung primärer Opferwerdung

Tertiäre Viktimisierung
Verfestigung einer Opferidentität

SEKUNDÄRE VIKTIMISIERUNG

Bezeichnet jene zusätzliche Belastungen, die Betroffene nicht unmittelbar infolge der Straftat selbst, sondern durch die Reaktionen ihres sozialen Umfelds sowie durch Akteur:innen formeller Sozialkontrolle erfahren (vgl. Kiefl und Lamnek 1986, S. 239).

FORSCHUNGSFRAGE „Inwiefern und durch welche Mechanismen haben die Hinterbliebenen des rassistischen Anschlags in Hanau sekundäre Viktimisierung durch öffentliche Institutionen erfahren?“

SCHLÜSSELBEFUNDE: MECHANISMEN SEKUNDÄRER VIKTIMISIERUNG

1 • Stigmatisierende und diskriminierende Fehlreaktionen

- Priorisierung polizeilicher Kontrolllogiken gegenüber opferzentrierter Schutzorientierung
- Adressierung der Betroffenen als Informations- und Bedrohungsquelle
- Reproduktion rassistischer Zuschreibungsmuster

„Ich habe mich nicht wahrgenommen gefühlt, und erst recht nicht geschützt.“

— Peter Minnemann, Hessischer Landtag 2023, S. 366

2 • Unsensibles Auftreten

- Dominanz standardisierter Einsatz- und Verfahrenslogiken gegenüber situations- und bedarfsorientierter Betreuung
- Fehlende kulturelle und sprachliche Sensibilität
- Inadäquate Gestaltung von Betreuungs- und Informationsprozessen

„Dann, ohne auch nur einmal innezuhalten oder tief Atem zu holen, ratterte er emotionslos die Namen der Toten herunter. Wie eine Maschine.“

— Gültekin und Koçak 2024, S. 159

3 • Falsche oder unzureichende Informationsüberbringung

- Fehlerhafte, zeitlich verzögerte oder ausbleibende Informationsweitergabe
- Reaktive statt proaktive Kommunikationspraxis bei zentralen Fragen
- Fehlende Transparenz institutioneller Abläufe

„Denn für mich war es nicht weniger als ein zweiter Anschlag.“

— Gültekin und Koçak 2024, S. 177

4 • Relativierung und fehlende Anerkennung

- Relativierende und bagatellisierende Einordnung institutioneller Fehler
- Ausbleiben expliziter Anerkennungs- und Aufarbeitungspraktiken
- Ausbleiben institutioneller Konsequenzen bzw. struktureller Anpassungen

„Doch ohne Aufklärung kann es keine wirklichen Konsequenzen geben und der Kampf für Gerechtigkeit wird vermutlich ein zeitloser Kampf, der nie enden wird.“

— Hashemi 2024, S. 196

SCHLÜSSELBEFUNDE: CHARAKTER DER SEKUNDÄREN VIKTIMISIERUNG

Institutions-
übergreifende
Wiederkehr

Zeitliche
Kontinuität

Interpersonelle
Kontinuität

Wechselwirkende
Verstärkung

SCHLÜSSELBEFUNDE: INSTITUTIONELLE LOGIKEN UND STRUKTURELLE VERANKERUNG

Strukturelle
Defizite

Strukturelle Ursachen jenseits
individueller Fehlerhaltens

Systeminhärente
Logiken

Systemische Logiken
als Ursache (Luhmann)

Ausbleibende
Fehlerkultur

Ausbleibende Selbstkritik
und Konsequenzen

FAZIT Der Fall Hanau verdeutlicht, dass sekundäre Viktimisierung nicht auf individuelles Fehlverhalten einzelner Akteur:innen zurückzuführen ist, sondern auf tief verankerte **strukturelle Bedingungen institutionellen Handelns**. Diese Strukturen sind **Ausdruck systeminhärenter Logiken**, die den Umgang mit Betroffenen nicht nur prägen, sondern stabil reproduzieren. Damit erscheint sekundäre Viktimisierung **nicht als Ausnahme**, sondern als **Konsequenz institutioneller Funktionsweisen** selbst.